# Gemeinde Wusterhausen/Dosse



Sitzungsvorlage für:

öffentlich

Datum: 16.01.23

# Gemeindevertretung

Vorlagen-Nr.

BV/286/2023

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

# Beratungsgegenstand:

# Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Wusterhausen", Plänitzer Weg

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Behandlung	
(behandelndes Gremium)			
Bau- und Ordnungsausschuss	24.01.2023	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2023	öffentlich	
Gemeindevertretung	28.02.2023	öffentlich	

# Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt für den Ortsteil Wusterhausen/Dosse die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Wusterhausen/Dosse", Plänitzer Weg. Das Plangebiet erstreckt sich über die in der Anlage gekennzeichneten Flächen.

Vorhabenträger ist die Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG, Krefelder Straße 203, 52070 Aachen. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Auf den landwirtschaftlichen Flächen des Forst- und Landwirtschaftsbetriebes Klaus Kerfin beabsichtigt der Vorhabenträger eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Die Planung ist durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger zu sichern.

Ausgehend vom Sachverhalt, dass die Planung im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt und sich hieraus noch Veränderungen ergeben könnten, ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan durch den Vorhabenträger auf dessen Risiko zu erarbeiten. Schadensersatzansprüche können gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Ein Mitwirkungsverbot für Gemeindevertreter nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt nicht vor

#### Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis	:
-------------------	---

laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
laut Änderungsvorschlag					1)

<sup>1)</sup> Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende	Der Bürgermeister

### Erläuterungen

#### Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch

#### Sachverhalt, Begründung:

Der Vorhabenträger möchte im gekennzeichneten Bereich, auf den Flächen des in Wusterhausen/Dosse ansässigen Forst- und Landwirtschaftsbetriebes Klaus Kerfin, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von ca. 26 MWp errichten. Der Vorhabenträger hat den Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens für einen Bebauungsplan "Solarpark Wusterhausen/Dosse" mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans am 16.01.2023 gestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 20 ha und betrifft die Gemarkung Wusterhausen/Dosse, Flur 3, Flurstücke 16, 17, 27, 28, 31, 32, 61, 62 und 72.

Im Flächennutzungsplan sind die benannten Flächen als Flächen für Landwirtschaft ausgewiesen, sodass der Flächennutzungsplan parallel zum Bebauungsplanverfahren abgeändert werden muss.

Für die Beurteilung des Vorhabens ist der Leitfaden zum Umgang mit Planungen zur Errichtung von Anlagen erneuerbarer Energien, insbesondere Freiflächenphotovoltaikanlagen heranzuziehen.

In einem mit der Gemeinde abzuschließenden städtebaulichen Vertrag werden die Übernahme sämtlicher mit den Verfahren anfallenden Kosten sowie Maßnahmen zum Sichtschutz und andere Vorgaben vereinbart.

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

#### Anlagen:

Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplan